

HAUSORDNUNG FÜR GÄSTE MIT HUND

Hotel & Restaurant | Zum Alten Bahnhof | Stand: Oktober 2026

Herzlich willkommen, auch für unsere vierbeinigen Gäste!

Damit sich alle bei uns wohlfühlen, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise für den Aufenthalt mit Hund zu beachten. Sie ergänzen unsere allgemeine Hausordnung.

1. ANMELDUNG UND KOSTEN

- Bitte melden Sie Ihren Hund vor der Anreise bei uns an. Das Mitbringen bedarf unserer Zustimmung.
- Pro Hund / Zimmer berechnen wir eine Reinigungspauschale von 30,00 € pro Aufenthalt.
- Ihr Hund sollte gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein und sich mit Menschen und anderen Hunden vertragen.
- Wir empfehlen eine Hundehaftpflichtversicherung.

2. IM ZIMMER

- Bitte bringen Sie eine eigene Hundedecke oder ein Körbchen mit. Betten und Sitzmöbel sind für Hunde nicht vorgesehen.
- Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht allein im Zimmer, wenn Sie das Hotel verlassen. Bleibt er kurze Zeit allein, hängen Sie bitte das „Bitte nicht stören“-Schild an die Tür und sagen Sie an der Rezeption Bescheid.
- Bitte vermeiden Sie anhaltendes Bellen, besonders während der Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr.

3. SAUBERKEIT

- Bitte lassen Sie Ihren Hund nach Spaziergängen nicht nass oder schmutzig ins Zimmer laufen. Ein Handtuch für die Pfoten stellen wir bei Bedarf gern bereit.
- Hundekot entsorgen Sie bitte immer sofort in Beuteln und in den dafür vorgesehenen Abfalleimern, auch auf unserem Grundstück und in der Nachbarschaft. Beutel erhalten Sie bei Bedarf an der Rezeption.

4. RESTAURANT UND ÖFFENTLICHE BEREICHE

- Im Haus und auf dem gesamten Grundstück, auch auf dem Außengelände und dem Parkplatz, gilt Leinenpflicht.
- Im Restaurant und auf der Terrasse sind Hunde herzlich willkommen, solange sie ruhig und angeleint an Ihrem Tisch bleiben.
- Aus hygienischen Gründen kommen Hunde bitte nicht mit ans Buffet.
- Für Assistenzhunde gelten die gesetzlichen Zutrittsrechte.

5. RÜCKSICHT UND VERANTWORTUNG

- Für Schäden, die Ihr Hund im Zimmer, am Inventar oder auf dem Grundstück verursacht, haftet der Halter. Wir stellen sie in Rechnung.
- Starke Verunreinigungen oder Gerüche, die mit der Reinigungspauschale nicht zu beseitigen sind, berechnen wir nach Aufwand.
- Bei anhaltenden Störungen oder aggressivem Verhalten des Hundes können wir den Aufenthalt beenden. Es gilt Abschnitt 17 unserer Hausordnung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Vierbeiner einen erholsamen Aufenthalt.

Ihr Team vom Hotel & Restaurant „Zum Alten Bahnhof“.

Hamburg, Oktober 2026

